

Informationen zum Praktikum in der Fachoberschule Klasse 11

mit Anschlussqualifikation Fachhochschulreife
in der Fachoberschule Klasse 12

1. Die Fachoberschule wird auf der Grundlage des Niedersächsischen Schulgesetzes und der Verordnung über Berufsbildende Schulen und deren Ergänzenden Bestimmungen sowie den dazu ergangenen Erlassen geführt.
2. Schülerinnen und Schüler ohne vorhergehende Berufsausbildung durchlaufen zunächst die Klasse 11 und qualifizieren sich mit der Versetzung für die Fachoberschule Klasse 12, die als Anschlussqualifikation zur allgemeinen Fachhochschulreife führt. In Klasse 11 kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – oder einen gleichwertigen Bildungsstand und einen Praktikumsplatzes in der entsprechenden Fachrichtung nachweist. **Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbst einen Praktikumsplatz und schließen den Praktikumsvertrag mit dem Praktikumsbetrieb selbstständig ab.**
3. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule werden an zwei Wochentagen an der BBS Neustadt in allgemeinbildenden und berufsbezogenen Fächern unterrichtet. An den restlichen Wochentagen absolvieren sie ein schuljahresbegleitendes Ganztagespraktikum im Praktikumsbetrieb.
4. Das Praktikum ist schuljahresbegleitend in einschlägigen Betrieben oder Einrichtungen auf **verschiedenen Arbeitsplätzen** abzuleisten und muss geeignet sein, einen möglichst **umfassenden Überblick** über betriebliche Abläufe sowie **Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung** zu vermitteln.
Das Praktikum kann in mehreren verschiedenen Praktikumsbetrieben abgeleistet werden. Die Gesamtdauer beträgt **mindestens 800 Stunden**.
Um einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten, ist **zu Beginn des Praktikums** vom Praktikumsbetrieb für die/den Praktikanten/in ein **Praktikumsplan**¹ zu erstellen und der Schule spätestens **in der ersten Schulwoche** zusammen mit dem **Praktikumsvertrag** zur Genehmigung vorzulegen. Ein Schulbesuch ist ohne genehmigten Praktikumsplan nicht möglich.
5. Urlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen.

¹ Vgl. <http://www.mk.niedersachsen.de/download/114779>



6. **Fehlzeiten** sind von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten entschuldigen zu lassen. Vergleichen Sie dazu die Schulordnung in ihrer aktuellen Fassung. Längere Fehlzeiten sind der Schule anzuzeigen. Es werden nur **tatsächlich abgeleistete Stunden** von den Betrieben bescheinigt. Ein Abbruch des Praktikums ist der Schule unverzüglich von der Praktikantin/vom Praktikanten anzuzeigen.
7. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind Schüler/innen der BBS Neustadt, aber wie jede Arbeitnehmerin/jeder Arbeitnehmer während ihres Praktikums durch den Betrieb bei der zuständigen **Unfallversicherung** (Berufsgenossenschaft) zu versichern. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7.
8. Am Ende des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb dem Praktikanten bzw. der Praktikantin eine **Bescheinigung** aus. Diese beinhaltet sowohl die Dauer des Praktikums in Stunden als auch die Abteilungen und Tätigkeitsbereiche, in denen die Praktikantinnen/en tätig waren. Diese Bescheinigung muss in der Regel rechtzeitig zu den Zeugniskonferenzen am Ende des Schuljahres vorliegen.
9. Auf unserer Homepage www.bbs-nrue.de finden Sie unter „Schulleben/Download“ eine Vorlage für den Praktikumsvertrag.

Sollten Sie Fragen zur Fachoberschule bzw. den Praktikumsregelungen haben, stehen Ihnen als Ansprechpartner folgende Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleiter zur Verfügung:

Dr. Michael Tärre

Gesundheit und Soziales,
Wirtschaft

Telefon 05032-9558-126

Iris Lewandowsky

Gestaltung

Telefon 05032-9558-176

Jan Künzel

Technik

Telefon: 05032-9558-166